

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eickhoff

24.2.2016

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 030 33935963; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

„Widerrufsjoker“: Widerruf von Darlehensverträgen

Bundestag setzt letzte Frist

EILT! Viel Geld sparen und sofort prüfen lassen. Nur noch bis 21.6.2016

Wenn Sie einen Darlehensvertrag mit einer Immobilienfinanzierung vor einigen Jahren zu hohen Zinssätzen abgeschlossen haben, wird es höchste Zeit, die Formalien im Vertrag zu überprüfen. Insbesondere ältere Darlehensverträge verstoßen gegen geltendes Verbraucherschutzrecht, da die Banken fehlerhafte Widerrufsbelehrungen für die Kunden verwandt haben.

Folge ist, dass grundsätzlich ein ewiges Widerrufsrecht besteht, auch wenn einige Gerichte versucht haben, diese Fristen zu verkürzen.

Doch mittlerweile wird es ernst: Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, wonach der Widerruf nur noch bis zum 21. Juni 2016 möglich ist.

Da Banken erfahrungsgemäß in diesen Angelegenheiten nicht freiwillig nachgeben,

es geht um sehr viel Geld, weder für die Zinsen halbiert oder gedrittelt werden müssen-,

ist Ihnen dringend zu empfehlen, einen spezialisierten Fachanwalt einzuschalten, wenn Sie noch tätig werden wollen.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis als Anwalt und aus der Bankwelt kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin